



Schutzausrüstung, Patientenversorgung und finanzielle Hilfen

19. März 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus ist in kurzer Zeit zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geworden. Eine solch große Krise verlangt eine breit angelegte, konzertierte Aktion, an der die Bundesregierung und die Bundesministerien ebenso beteiligt sind wie die Landesregierungen, die (Zahn-)Ärzteschaft, Kammern, KVen und KZVen.

Zahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KZV SH) arbeiten unter Hochdruck – und in Abstimmung mit den Zahnärztekammern und KZVen anderer Bundesländer – auf höchster politischer Ebene auf ein bestmögliches Ergebnis für die Zahnärzteschaft im Land hin. Ziel dieser Abstimmungen war und ist es, möglichst einheitliche Maßnahmen zu entwickeln, die die Versorgung unter Beachtung des erforderlichen Schutzes von Patienten und Praxisteams vor Infektionen im Rahmen der zahnärztlichen Behandlung sicherstellen.

Verteilung von Schutzausrüstung

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat insgesamt rund 10 Millionen Atemschutzmasken (Klasse FFP2) beschaffen können und wird diese – wie Minister Jens Spahn gestern Abend im RTL-Fernsehen angekündigt hat – ab heute über die Kassenzahnärztliche und Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung versenden. Diese sind zunächst für die Notfallbehandlung infizierter Patienten angedacht.

Den allgemeinen Hygienebedarf in den Praxen hat die Zahnärztekammer Schleswig-Holstein bereits vergangene Woche abgefragt. Weiterer Bedarf kann über ein Online-Formular mitgeteilt werden: <https://zahnaerzte-sh.de/app/uploads/2020/03/Abfrage-Lieferengpaesse.pdf>. Sobald uns Vertriebswege hierfür bekannt sind, erhalten Sie Nachricht.

Notfallbehandlung für Corona-Infizierte und unter Quarantäne stehende Personen

Für Corona-infizierte Patienten mit dringendem Behandlungsbedarf hat sich die Zahnklinik des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) in Kiel bereit erklärt, als erste Anlaufstelle zur Verfügung zu stehen.

Patientenversorgung und Vorgehen bei Schließung

Für alle anderen Patienten muss eine Behandlung in den Zahnarztpraxen des Landes weiterhin ermöglicht werden. Eine Einschränkung der Behandlungstätigkeit kann nur vom Staat ausgesprochen werden, auch und gerade vor dem Hintergrund der Haftung und des Schadenersatzes. Daher darf die Zahnärztekammer keine Empfehlung zur Praxisschließung aussprechen.

Jeder Zahnarzt muss gemeinsam mit seinem Patienten entscheiden, ob die beabsichtigte Behandlung unter den gegebenen Umständen erforderlich ist oder verschoben werden kann. Sollte sich ein Praxisinhaber zu einer eigenverantwortlichen und vorübergehenden Schließung entscheiden (z. B. aufgrund eines Mangels an Mundschutz, Handschuhen bzw. Desinfektionsmittel) oder sich aus von Seiten des Gesundheitsamtes angeordneter Quarantäne zu einer solchen gezwungen sehen, muss er dies der KZV anzeigen und eine Vertretung organisieren.



Finanzielle Hilfen

Zur Entlastung wirtschaftlicher Folgen der Coronavirus-Pandemie und um den Erhalt des Praxisbetriebs zu gewährleisten, können Freiberufler steuerliche Maßnahmen nutzen. Dazu zählen Stundungs- und Vollstreckungsmaßnahmen sowie die Anpassung von Vorauszahlungen für die Einkommensteuer. Für Praxismitarbeiter kann rückwirkend zum 1. März 2020 Kurzarbeitergeld beantragt werden. Entschädigungen bzw. Ausgleichszahlungen für Praxisinhaber wird es nur bei angeordneten Quarantäne-Fällen geben.

Aufgrund der durch Coronavirus einhergehenden wirtschaftlichen Folgen hat das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Schleswig-Holstein beschlossen, dass eine maximale Absenkung des Pflichtbeitrages für die selbstständigen Zahnärzte auf den Mindestbeitrag in Höhe von 128,34 Euro (10 Prozent des Pflichtbeitrages) monatlich möglich ist. Dies soll zunächst für einen Zeitraum von maximal einem Jahr gelten. Auf die Vorlage einer betriebswirtschaftlichen Auswertung zum Zeitpunkt der Antragstellung kann dabei verzichtet werden. Das Versorgungswerk will damit seine Mitglieder in dieser schwierigen Zeit unkompliziert unterstützen.

Zu diesen Themen und zu Fragen rund um das Thema Coronavirus erhalten Sie laufend aktualisierte Informationen auf der Website der Zahnärztekammer: <https://zahnaerzte-sh.de/praxisservice/qualitaetsmanagement/themen-von-a-z/infektionsschutz-mrsa-hiv-hbv/coronavirus/>.

Bleiben Sie gesund!

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Michael Brandt
Präsident der
Zahnärztekammer
Schleswig-Holstein

Dr. Kai Voss
Vizepräsident der
Zahnärztekammer
Schleswig-Holstein

Diese E-Mail einschließlich etwaiger Anlagen kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Diese Informationen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte unverzüglich den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Offenlegung und/oder Weitergabe dieser E-Mail oder ihres Inhalts sind nicht gestattet

*Impressum:
Zahnärztekammer Schleswig-Holstein
Westring 496
24106 Kiel*